



Zeichenerklärung

- Füllthema der Nutzungsschablonen:**

Art der baulichen Nutzung	Ziel der Vorhabenklasse	Planungsrechtliche Festsetzungen
Grundflächenzahl	Gestaltungsrichtlinien	Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohnungsbau
Bauweise	Höchstzulässige Zahl der neuen Freizeiteinrichtungen	Neue Freizeiteinrichtungen
max. Freizeiteinrichtungen	Neue Freizeiteinrichtungen	Neue Freizeiteinrichtungen
Zustimmung		
- Art der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)**

WA Allgemeines Wohngebiet (SBauND)
- Maß der baulichen Nutzung (§9(1) BauGB)**

Siehe Erläuterungen in der Nutzungsbeschreibung
 TH = maximale zulässige Gebäudehöhe
 TH = maximale zulässige Anzahl der Wohneinheiten
 ZFW = Höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
 SZP = Stellplätze pro 100 qm
 N = max. 100 % verbaulich nutzbar 200-300
- Bauweise Baugruppe**

offene Bauweise
 nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 Baugruppe = überbaubarer Grundstückskörper
- Verkehrsmittel (§9(1) BauGB)**

Stufenverkefährliche
 Weg / Fußweg / Gehweg
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsregulierung
 Örtliche Verkehrsfläche
- Grünflächen (§8(1) BauGB)**

örtliche Grünfläche
 private Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20, 25 und (6))**

Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Umgrünung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern (§24 BImod nach Natschig)
 Anpflanzen von Bäumen
 Erhalt von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**

Bodungen (Brennd)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplans
 (n §87 BauGB)
 Nummer des Bauplatzes
 Spielplatz
 vorgeschlagene Bauplatzabteilung
- Planunterlagen**

Planunterlagen Bock/ND/Chen Vermessungsamt/Flächenkataster vom Januar 2000
 Die angegebenen Höhen beziehen sich auf das Landes- und das Urdesssystem (mNN)
 Die Koordinaten im Koordinatensystem beziehen sich auf das Gauß-Krüger-Meridianreferenzsystem
 Der Maßstab "Schwier" II" bezieht sich auf den vollständigen, ungetriggerten und den planungswirtschaftlichen Festsetzungen und den dritten Bauverschieben

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§9(1) BauGB) am 22.09.1999/13.02.2002
 Besondere Besondere am 22.09.1999/13.02.2002
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 05.10.2000 bis 01.08.2001 / 01.03.2002
 Mit dem Schreiben

Örtliche Auslegung (§9(2) BauGB) am 01.05.2002
 Öffentliche Bekanntmachung vom 12.05. bis 14.06.2002
 Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB) am 24.06.2002

Gemeindegung (§10(2) BauGB) am
 Erlass des Genehmigungsbescheides am
 Hierfür gelten (§10(3) BauGB) am
 Ortsdurchführungsverordnung am 02.07.2002

Lageplan zum Bebauungsplan und den örtliche Bauvorschriften

Schreiber II

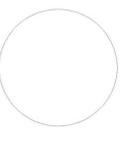
Gemeinde Marbach, Stadt Lauda Königshofen, Main-Tauber-Kreis

Aufgestellt am 19. April 2002

Bürgermeister Heinrich



Landratsamt Main-Tauber-Kreis
 Genehmigt gem. §10 BauGB am



Planfertiger:
Ingenieurbüro Dr. Klärle
 Planung - Vermessung - GIS
 Büchlerss. 5, 97900 Vahlekenheim
 email: info@klaele.de www.klaele.de



Plan-Nr. 19.04.02